

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin - der Vertretung - der Gemeinde - des Kreises - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks
- der kreisfreien Stadt * am

Lfd. Num mer	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte				Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/in/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/innen- Listenwahlvorschläge * 1					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes ²	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimm- bezirk	mit Wahlbrief ³	insgesamt	ungültig	gültig						
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)													
		A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	1	2	3	4	5	6
1 2 3 4 usw.	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 Stimmbezirk 4 usw. Briefwahl ^{4 5} Wahlbezirk A ⁶ insgesamt															
	Stimmbezirk 1 Stimmbezirk 2 Stimmbezirk 3 usw. Briefwahl ^{4 5} Wahlbezirk B ⁶ insgesamt															
	usw.															
	Wahlgebiet insgesamt ⁷															

- ¹ Die Bewerber/innen, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen sind nach der Nummernfolge auf dem Stimmzettel, bei Bezirksvertretungswahlen nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen.
- ² Nur von dem/der Wahlleiter/in auszufüllen und dem Wahlscheinnachweis gem. § 20 Absatz 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen
- ³ Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlauszählung
- ⁴ Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt; bei verbundenen Wahlen ggf. das Teilergebnis eines Wahlbezirks der Kreiswahl
- ⁵ Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis für den Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis.
- ⁶ Entfällt bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl oder einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/in- oder Landrats-/Landrätinnenwahl
- ⁷ Bei Bezirksvertretungswahlen: Gesamtergebnis im Stadtbezirk

* Unzutreffendes streichen